

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis

Nach den Bestimmungen zur Vergabe der Film- und Kinofördermittel des Landes Hessen vom 17. Dezember 2002 verleiht das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich den mit Prämien von insgesamt **75.000 Euro** ausgestatteten Hessischen Filmpreis an die Regisseurin/den Regisseur des ausgewählten Films/ der ausgewählten Filme.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Drehbuchpreis wird vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der Geschäftsstelle der HessenFilm und Medien durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Der Preis kann auf höchstens drei Filme verteilt werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gibt die Preisträger bekannt. Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht.

1 Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzenten/Produzentinnen unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Der Film muss von einer Filminstitution oder einem Verband vorgeschlagen werden.

Jeder Film kann nur **einmal** eingereicht werden.

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme muss innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorangehen erfolgt sein.

2 Sichtungskopie

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- DCP
- oder in Ausnahme DVD

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerbern/ Bewerberinnen zu tragen.

3 Bewerbungsunterlagen

Es müssen zwei komplette Bewerbungsanträge in Papier sowie eine digitale Version vorliegen:

- Bewerbungsformular
- Kurze Inhaltsangabe des Films
- Kurzbiografie und Filmografie der Regisseurin/ des Regisseurs
- DVD (3-fach) und ein Sichtungslink (verfügbar bis 31. Oktober eines Jahres)
- Foto der Regisseurin/ des Regisseurs in digitaler Form (300dpi, jpg-Format, mit Copyright) auf einem Datenträger (1-fach) oder als Download
- Pressematerial mit mind. 5 Filmstills in digitaler Form (300dpi, jpg-Format, Copyright angeben) auf einem Datenträger (1-fach) oder als Download. Die Bildrechte müssen in der Beschriftung angegeben sein.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in **zweifacher Ausfertigung auf Papier sowie digital vollständig und fristgerecht zum Einreichtermin** (es gilt das Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Alle Unterlagen werden nach der Preisverleihung vernichtet.

Stand: April 2018